

99 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und
wirtschaftliche Integration

über den Beschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1968,
betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik
Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien
samt Schlußprotokoll und Notenwechsel

Auf Grund des vorliegenden Beschlusses des National-
rates sollen die konsularischen Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien, auf die bisher ausschließlich das Völker gewohnheitsrecht Anwendung fand, durch einen Konsularvertrag geregelt werden. Dieser entspricht sowohl in seiner Form als auch in seinem Inhalt der einschlägigen bilateralen Vertragspraxis.

Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, diesen Beschuß des Nationalrates nicht zu beeinspruchen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten und wirtschaftliche Integration den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1968, betreffend einen Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien samt Schlußprotokoll und Notenwechsel, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 9. Juli 1968

S c h r e i n e r
Berichterstatter

Ing. GUGLBERGER
Obmann